

erschieden in:

Indoiranisch, Iranisch und die Indogermanistik.
Arbeitstagung der Indogermanischen Gesellschaft
vom 2. - 5.10.1997 in Erlangen,
hg. von B. Forssman/R. Platz,
Wiesbaden 2000

Zum Modalfeld im Altindischen¹

Zusammenfassung: Die aus der Modallogik bekannte Tatsache, daß aus den Begriffen der NOTWENDIGKEIT und der MÖGLICHKEIT der Begriff des DÜRFENS bzw. NICHT DÜRFENS hervorgehen kann, wird am Beispiel des Altindischen untersucht. Dabei zeigt sich, daß nur die negierte Fügung *sein* + Infinitiv im Ṛgveda bei geeigneter Kontextkonstellation die Bedeutung NICHT DÜRFEN ausdrückt. Für das zur Bedeutung DÜRFEN stimmende Modalverb *arhati* + akkusativischem Infinitiv auf *-tum* hingegen finden sich erst in späterer Zeit Belege, als dieser Infinitiv nicht mehr uneingeschränkt ein Ziel des übergeordneten Agens zum Ausdruck brachte.

Problemstellung

Untersucht man das Modalfeld einer Sprache -- das sind diejenigen grammatikalisierten sprachlichen Mittel, durch die ein Sprecher sein Verhältnis zum Aussagegehalt einer Äußerung bezeichnet² --, so stößt man gegebenenfalls auf Ausdrücke, die neben den Modi bestehen. Innerhalb der indogermanischen Sprachen liegt auf der Hand, wieso zu den Modi weitere modalisierende Sprachmittel hinzugebildet wurden: Die Modi waren offensichtlich allein nicht in der Lage, sämtliche modalen Inhalte, die ein Sprecher ausdrücken will, zu bezeichnen. Dies gilt nicht nur für moderne indogermanische Sprachen, sondern auch -- wegen seines reich ausgestatteten Modalfeldes -- bereits für das Altindische, obwohl das Altindische als indoiranische Sprache doppelt so viele Modi wie etwa das Deutsche besitzt.

Welcher wichtige modale Inhalt im Indoiranischen z.B. nicht durch die Modi bezeichnet werden konnte, macht schon ein Blick auf die von Aristoteles begründete Modallogik deutlich³. Es fehlt ein Modus zur Bezeichnung der Notwendigkeit als einer schon immer im Bewußtsein der Menschen verankerten modalen Kategorie. Das Altindische hat hier Abhilfe geschaffen, indem es Gerundiva wie *hávya-* 'anzurufen' oder Infinitivkonstruktionen des Typs

(1) RV VIII,63,3 *sá vidvám ángirobhya índro gā avṛnod ápa / stusé tād asya paúmsyam*

'Dieser Indra hat kundig den Ángiras die Rinder aufgedeckt. Zu preisen ist diese seine Mannestat'

ausgebildet hat⁴. Auch der nicht durch Modi ausdrückbare Begriff des KÖNNENS als einer Fähigkeit kann im Altindischen innerhalb des Modalfeldes bezeichnet werden, etwa durch *śak-* + Infinitiv⁵. Anders als Sgall⁶ suggeriert, ist jedoch das Modalfeld des Altindischen nicht symmetrisch aufgebaut, dergestalt, daß modale Inhalte, sofern sie nicht durch die Modi bezeichnet werden, einen anderen spezifischen Ausdruck im Rahmen des Modalfeldes finden. Daß es keine komplementäre Verteilung zwischen den

¹ Für die Bereitstellung von altindischen Belegen danke ich Maria Kozińska.

² Lühr 1996: 110ff.

³ Vgl. Kutschera 1976: 19.

⁴ Im Lettischen zum Beispiel ist der Debitiv aufgekommen; vgl. *Kad ūdens smēlas mutē, jāmacās peldēt* 'Wenn das Wasser in den Mund strömt, muß man schwimmen lernen.' (Mathiassen 1997: 130f.).

⁵ Vgl. Disterheft 1980: 74ff.

⁶ 1958: 232.

Modi und anderen Mitteln des Modalfeldes gibt, machen z.B. die Ausdrücke für den Begriff des WOLLENS deutlich: Zu dessen Bezeichnung existieren ja nicht nur Modi, sondern auch Desiderative mitsamt deren Ableitungen oder infinitivische Fügungen mit *váṣṭi*. Andererseits gibt es modale Inhalte, für die weder ein Modus noch ein anderer eigener Ausdruck aus dem Modalfeld zur Verfügung steht. Im Altindischen betrifft dies den Begriff des DÜRFENS im Sinne von Erlaubtsein. Da sich nun auch andere indogermanische Sprachen mit der Bezeichnung des Begriffs des DÜRFENS innerhalb des Modalfeldes schwer tun, scheint eine lohnenswerte Frage zu sein, wie sich Sprachen hier behelfen. Das Exempel ist im folgenden aber das Altindische.

I. Zur Semantik des modalen Inhalts DÜRFEN

Der Grund dafür, daß innerhalb des Modalfeldes unter Umständen keine eigenen Ausdrücke für den Inhalt DÜRFEN vorhanden sind, liegt sicher daran, daß dieser Begriff aus anderen Modalbegriffen ableitbar und die Bedeutung DÜRFEN hier nur eine "Nebenbedeutung" ist⁷. Stellt man die folgenden Überlegungen unter diese Prämisse, ist nach möglichen zugrundeliegenden Modalbegriffen Ausschau zu halten. Innerhalb der Modallogik im engeren Sinn stößt man dabei auf die Begriffe der NOTWENDIGKEIT und der MÖGLICHKEIT; denn aus diesen kann, wie man schon immer gesehen hat, der Begriff des DÜRFENS hervorgehen. So führt die u.a. eine NOTWENDIGKEIT bezeichnende Fügung *sein* + Infinitiv im Deutschen bei Verneinung gegebenenfalls zu der Bedeutung NICHT DÜRFEN; vgl.:

(2) Ein wütender Straußenhahn ist nicht zu unterschätzen. (B. und M. Grzimek)

Weshalb in derartigen Sätzen die Bedeutung NICHT DÜRFEN und nicht, wie sonst häufig bei verneintem MÜSSEN, die Bedeutung NICHT BRAUCHEN herrscht, beruht auf einem komplizierten Zusammenspiel verschiedener, teils semantischer, teils in der Pragmatik anzusiedelnder Faktoren; diese steuern die Durchlässigkeit bestimmter Verben für die Negation⁸. Für unseren Zusammenhang wichtig ist nur, daß NICHT DÜRFEN besagt: Eine vom Kontext gelieferte oder aus dem Kontext zu erschließende Quelle stellt negative Konsequenzen in Aussicht, für den Fall, daß der mit der Verbalhandlung bezeichnete Sachverhalt eintritt⁹.

Auch wenn der Begriff des DÜRFENS aus dem Begriff der MÖGLICHKEIT gewonnen wird, steht eine Quelle im Hintergrund: Eine erlaubende Person oder Instanz gibt den Grund für die Möglichkeit an¹⁰; vgl.:

(3) Hans kann kommen.

DÜRFEN, MÜSSEN und KÖNNEN sind also ohne weiteres aufeinander beziehbar, ein Faktum, das sprachlich nicht nur im Deutschen seinen Niederschlag gefunden hat. Z.B.

⁷ Vgl. Palmer 1986: 99.

⁸ Auf der Basis diskurspragmatischer Prinzipien führen die semantischen Strukturen der Verben (dazu Thim-Mabrey 1986: 271f.) zur Bildung von Stereotypen, die auf die Durchlässigkeit der Negation Einfluß nehmen; vgl. dazu Lerner/Sternefeld 1984: 167ff.

⁹ Vgl. Öhlschlägers 1989: 162 Bedeutungsexplikation von nicht dürfen: "Eine mit einem Satz der Form e darf nicht IP ausgedrückte Proposition ist dann und genau dann wahr, wenn eine (vom Kontext gelieferte) Quelle Q nur die eine Möglichkeit zuläßt, daß dann, wenn der mit der IP bezeichnete Sachverhalt eintritt, negative Konsequenzen damit verbunden sind."

¹⁰ Drosdowski 1995: 104, 94.

kann im Griechischen ein verneinter Ausdruck des MÜSSENS im Sinne von NICHT DÜRFEN verwendet werden¹¹:

(4) Ilias Δ 57 ἀλλὰ χρὴ καὶ ἐμὸν θέμεναι πόνον οὐκ ἀτέλεστον·

'Aber auch meine Mühe darf unvollendet nicht bleiben.'

(5) Ilias H 109f. ἀφραίνεις, Μενέλαε διοτρεφέες, οὐδέ τί σε χρὴ / ταύτης ἀφροσύνης·
'Du bist von Sinnen, göttlicher Held Menelaos, du darfst so unbesonnen nicht sein;'

II. Ausdruck des modalen Inhalts DÜRFEN im Altindischen

Die Frage ist nun aber, ob auch im Altindischen Bezeichnungen der Bedeutung DÜRFEN aus Ausdrücken des MÜSSENS oder KÖNNENS herleitbar sind. Beschränkt man sich zur Beantwortung dieser Frage auf Konstruktionen, die typologische Entsprechungen im Deutschen haben, so ist der schon erwähnte Typ der Fügung *sein* + Infinitiv und das Syntagma Modalverb + Infinitiv zu behandeln.

1. Die Fügung *sein* + Infinitiv

Die Fügung *sein* + Infinitiv bezeichnet im Altindischen ebenso wie im Deutschen eine NOTWENDIGKEIT und eine MÖGLICHKEIT.

Beispiele für den Ausdruck einer Möglichkeit sind etwa:

(6) RV X,23,2 hári nv àsya yá váne vidé vásv

'Sein [des Indra] sind die Falben (und) die Schätze, die im Holz zu finden sind'

(7) RV IV,11,1 rúśad drśé dadṛśe naktayá cid árūṣitam drśá á rūpé ánnam

'Weiß zu schauen wird es [das Antlitz Agnis] auch in der Nacht gesehen. An seinem Äußeren ist die glatte Speise zu sehen'

váne 'im Holz' in (6) und *rúśad* 'weiß', *rūpé* 'an seinem Äußeren' in (7) nennen den Umstand, der einem potentiellen Agens die Herbeiführung eines Tatbestands ermöglicht, weshalb man hier, wie an anderer Stelle ausgeführt¹², von einer UMSTANDSBEZOGENEN MÖGLICHKEIT sprechen kann.

Wenn ein Umstand genannt wird, entsteht jedoch weder in der Bejahung noch in der Verneinung die Bedeutung DÜRFEN, so daß diese Art von MÖGLICHKEITS-Bezeichnung für unsere Fragestellung ausscheidet; vgl. etwa die negierte Fügung in (8), in der als verhindernder Umstand die Vielzahl der guten Werke und Reichtümer Indras angesprochen wird:

(8) RV VII,18,20 ná ta indra sumatáyo ná ráyah samcákse pūrvā uśáso ná nūtnāḥ

'Deine Gnaden und deine Reichtümer, o Indra, die früheren und die jetzigen, sind nicht vollständig aufzuzählen, so wenig wie die Morgenröten.'¹³

Anders ist der Sinn, wenn die Infinitivfügung ein MÜSSEN zum Ausdruck bringt; vgl. zunächst in der Bejahung:

(9) RV X,182,3 tápurmūrdhā tapatu rakṣáso yé brahmadvíṣaḥ śárove hántavā u

¹¹ Beispiele finden sich auch bei den negierten lateinischen Gerundiven wie bei der hethitischen Fügung 'sein' + Infinitiv.

¹² Lühr 1997: 155ff.

¹³ Vgl. auch: RV VIII,78,5 nákim indro níkartave ná śakráḥ páriśaktave 'Indra ist nicht niederzumachen, der Starke ist nicht zu überwältigen.'

Y 45,4e nōit diḥzaidiīi vīspā.hiśas ahurō 'Der alles erfassende Ahura ist nicht zu täuschen.' (vgl. Gippert 1984: 34ff.; 1984a: 214f.; 1985: 33, 43).

'Der Glutköpfige verbrenne die Unholde; diejenigen, die die Religion hassen, sind von dem Geschoß zu töten'

Es handelt sich um die Bezeichnung einer INSTANZBEZOGENEN NOTWENDIGKEIT; d.h.: Eine Instanz fordert, daß ein Agens einen bestimmten Tatbestand herbeiführt; der Agens kann, muß aber nicht im Satz auftreten, während die Instanz aus dem Kontext zu erschließen ist. In dem altindischen Beispiel (9) fungieren die Götter als nicht genannte Instanz. Sie fordern, daß nichtreligiöse Unholde getötet werden; der Agens ist in dem Dativ *śárove* ausgedrückt.

Daß aber der Agensausdruck im Altindischen wie im Deutschen auch fehlen kann, zeigt das schon angeführte Beispiel (1) mit: 'Zu preisen ist diese seine Mannestat', im Sinne von: 'Diese seine Mannestat muß gepriesen werden.' Als Instanz wirken hier moralische Überlegungen. Aus solchen ist abzuleiten, daß gute Taten zu loben sind.

Wird nun eine solche infinitivische Fügung verneint, so kann der Begriff der Notwendigkeit erhalten bleiben. Als Bedeutung ergibt sich aber dann NICHT DÜRFEN, also die Forderung, eine Handlung nicht zu vollziehen¹⁴; vgl. den altindischen Aufforderungssatz mit dem Verb *sein*:

(10) RV VII,19,7 *mā́ te asyám sahasāvan páriṣṭāv aghā́ya bhū́ma harivaḥ parā́daí*
'Nicht seien wir in dieser Bedrängnis, du Mächtiger, von dir dem Bösen preiszugeben, o Falbenherr', im Sinne von: 'Nicht dürfen wir in dieser Bedrängnis von dir dem Bösen preisgegeben werden.'

Hier bilden religiöse Erwägungen die Instanz. Die Menschen erwarten von den Göttern, daß sie in Gefahr nicht ausgeliefert werden. Vgl. auch:

(11) RV IX,53,3 *ásya vratāni nā́dhfse pávamā́nasya dū́dhyā́*
'Diese Vorschriften Pavamānas sind von keinem Übelgesinnten anzutasten.'¹⁵

(12) MS 1,10,10 *tásmāt pitá nā́ticaritavā́*
'Deshalb (ist) der Vater nicht zu hintergehen.'¹⁶

Die Beispiele (10) bis (12) zeigen also, daß sich im Vedischen wie in anderen Sprachen die Bedeutung NICHT DÜRFEN aus einer Bezeichnung einer NOTWENDIGKEIT ableiten läßt. Daß sich diese Ausdrucksweise im Indischen gehalten hat, machen Belege z.B. aus den Felsen-Edikten Aśokas deutlich; vgl. mit einem Infinitiv auf *-tum*:

(13) *hida no kichi jīve ālabhitu pajohitaviye*
'Hier darf kein Lebe(wese)n zu Opferzwecken getötet werden.'¹⁷

2. *arhati* + Infinitiv

Betrachtet man nun das Syntagma Modalverb + Infinitiv, so ist für die Frage, ob aus der Bezeichnung einer Möglichkeit ein Ausdruck für DÜRFEN gewonnen werden kann, die Verbindung *arhati* + Infinitiv einschlägig.

¹⁴ Thim-Mabrey 1986: 267.

¹⁵ Vgl. Gippert 1984a: 217f.

¹⁶ Gippert 1985: 33.

¹⁷ Schneider 1978: 104f.

2.1 Der Infinitiv auf *-tum*¹⁸

Im Falle der Syntagmen mit dem Infinitiv auf *-tum* gibt es Belege, die bezeichnen, daß die Möglichkeit oder Unmöglichkeit zu einer Verbalhandlung allein in einer Möglichkeit des Agens ruht.

(14) TS 5,2,5,1 ... pakṣī bhavati ná hy àpakṣáh pátitum árhaty-
'er hat Flügel, denn ohne Flügel kann er nicht fliegen'

Die Bedeutung KÖNNEN hat sich dabei wohl über 'etwas leisten' aus der Bedeutung 'etwas aufwiegen' mit Akkusativ entwickelt, wie sie im Altindischen vorkommt, aber auch für die hethitischen, griechischen und baltischen Kontinuanten der auf den merkantilen Bereich deutenden Wurzel uridg. **h₂alg^{wh}*- als Grundbedeutung angenommen werden kann; vgl.:

(15) RV X,158,2 jóṣā savitar yásya te hárah śatám savā́m árhati
'Freue dich, o Savitar, dessen Flamme hundert Anweisungen aufwiegt.'¹⁹

Ferner die Bedeutungen von ai. *arhánā-* 'Verdienst, Gebühr', *arghá-*, av. *arajah-* 'Wert'; heth. *halkuessar* 'Opfergaben, Opferzubehör', griech. hom. ἀλφεσίβοια 'viel umworben', eigentlich 'Rinder einbringend', hom. thematischer Aorist ἀλφεῖν 'sich etwas einhandeln'; lit. *algà*, lett. *àlga* (apreuß. Gen.Sg. *àlgas*) 'Lohn, Sold, Belohnung'²⁰.

Belege mit *arhati* in der Bedeutung KÖNNEN als Ausdruck einer Fähigkeit eignen sich aber nicht für einen Übergang zu der Bedeutung DÜRFEN. Ein Schritt in diese Richtung bilden vielmehr Belege, die eine Möglichkeit des Agens auf Grund der Natur der Dinge oder der Beschaffenheit der Welt zum Ausdruck bringen. Eine solche Möglichkeit wird in Frage gestellt bzw. verneint in (16) bis (20):

(16) TS 2,1,5,2 kò rhati saháśraṃ paśún prāptum
'Wer kann tausend Vieh erlangen?'

(17) AB 1,6,8 ko rhati manuṣyaḥ sarvaṃ satyaṃ vaditum
'Welcher Mensch vermag die ganze Wahrheit zu sagen?'

(18) ŚB 13,4,2,16 eṣā vā 'eṣā yá eṣā tāpati ká u hy ètam árhati pratyāvartayitum
'Es [ist] ja die, welche hier brennt (= die Sonne). Denn wer kann schon sie sich umdrehen lassen?''²¹

(19) TS 7,3,1,4 ná vā imám aśvarathó nāśvatarīrathás sadyáh páryāptum arhati
'weder ein Pferdewagen noch ein Mauleselwagen kann sie [die Erde] in einem Tag umlaufen'

(20) ChU IV,4,5 naitad abrahmaṇo vivaktum arhati
'Nicht vermag dies ein Nichtbrahmane auszusprechen.'

Ist aber eine Möglichkeit nicht im Agens verankert, sondern existiert von außerhalb, ist auch eine Instanz als Grund für die Möglichkeit denkbar. In diesem Fall erhält man die Bedeutung DÜRFEN; vgl. die von Tichy²² behandelte Stelle aus dem Jaiminīya-Brāhmaṇa:

(21) JB II 53 Z. 1 ... sutvā yājñaseno ... taṃ ha +keśīṣṇ iti nāmnābhyuvāda. sa ha

¹⁸ Dazu Gippert 1995: 255ff.

¹⁹ Vgl. auch Gotō 1987: 105f.

²⁰ Weiteres bei Badali/Zeilfelder 1991: 70ff.

²¹ Durkin 1991: 228.

²² 1995: 98f.

cukrodha: sthaviro 'smi pañcālānām rājā, sa u vai dīkṣito 'smi. ko nu +mārhe 'yaṃ nāmnaivābhivaditum iti

'... Sutvan, der Sohn des Yajñasena ... redete ihn [Keśin, den Sohn des Darbha] mit dem Namen an: Keśin! Der wurde zornig: Ich bin der ehrwürdige König der Pañcālas, und noch dazu bin ich ein Geweihter. Wer darf mich mit dem Namen anreden?' -- die 3.Sg.Med. *arhe* ist wohl eine Analogiebildung nach *īśe*.

Im Altindischen kann also aus der Bezeichnung einer außerhalb des Agens existierenden Möglichkeit die Bedeutung DÜRFEN hervorgehen. Auch Belege für *arhati* + Infinitiv in der Bedeutung NICHT DÜRFEN finden sich; vgl. etwa aus dem epischen Schrifttum:

(22) Bhagavadgītā 2,25 avyakto 'yam acintyo 'yam avikāryo 'yam ucyate / tasmād evaṃ viditvainam nānuśocitum arhasi //

'Unzichtbar, undenkbar, unveränderlich heißt sie. Darum, wenn du sie erkannt hast, darfst du sie nicht (mehr) beklagen.'

Wie bemerkt, bezeichnet NICHT DÜRFEN eine Forderung, eine Handlung nicht zu vollziehen. Daher kann zu der negierten Fügung *na arhati* + Infinitiv nicht-negiertes *arhati* + Infinitiv in der Bedeutung MÜSSEN oder SOLLEN geschaffen werden; vgl.:

(23) Bhagavadgītā 3,20 karmaṇaiva hi saṃsiddhim āsthitā janakādayaḥ / lokasaṃgraham evāpi sampāśyan kartum arhasi //

'Durch solche Tat gelangten ja Janaka und andere zur Vollkommenheit. Auch im Hinblick auf die Wohlfahrt der Menschheit mußt du handeln.'

(24) Pañcatantra 1,15,30 tat tasya vadhopāyam anuṣṭhato me sāhāyyaṃ kartum arhasi 'Darum sollst du mir bei der Ausführung der Straftat Beistand leisten.'

Dabei kann die Bedeutung KÖNNEN bei *arhati* ohne weiteres in derselben Quelle wie DÜRFEN, MÜSSEN vorkommen; vgl.:

(25) Bhagavadgītā 2,17 avināśi tu tad viddhi yena sarvam idaṃ tatam / vināśam avyasyāsyā na kaścit kartum arhati //

'Unvergänglich aber - das wisse! - ist das, wodurch dieses All ausgebreitet wurde, die Vernichtung des Unzerstörbaren kann niemand bewirken.'

Das Modalverb *arhati* ist in passenden Kontexten mithin nicht nur in der Bedeutung KÖNNEN, sondern auch in der Bedeutung DÜRFEN und unter Verneinung in der Bedeutung NICHT DÜRFEN verwendbar, wobei in dieser Bedeutung wiederum ein bejahtes *arhati* in der Bedeutung 'müssen', 'sollen' hinzugebildet werden kann.

2.2 Der Infinitiv auf -am

Es fragt sich nun aber, ob die Bedeutung DÜRFEN bei *arhati* bereits für den Ṛgveda angenommen werden darf. Dazu ist Beleg (26) mit einem Infinitiv auf -am heranzuziehen:

(26) RV IV,55,7 devaír no devy áditir ní pātu devás trātá trāyatām áprayuchan / nahí mitrásyā váruṇasyā dhāsím árhāmasi pramíyam sánv agnēḥ,

Geldner übersetzt -- der begründende *denn*-Satz wirkt hier merkwürdig:

'Mit den Göttern soll uns die Göttin Aditi behüten, der Gott Schirmer soll uns ohne Unterlaß schirmen; denn nicht dürfen wir das Labsal für Mitra und Varuṇa schmälern auf dem Altar des Agni.'

Ähnlich lautet die Übersetzung von Ludwig:

'Mit den Göttern schütze uns Aditi die Göttin, der rettende Gott erhalte uns ohn'

Unterlaß; wir dürfen ja Mitras und Varuṇas Speise nicht ausgehn lassen auf dem Rücken Agnis.'

Treffen Geldners und Ludwigs Übersetzungen das Richtige, so läge hier der früheste Beleg für ein verneintes Modalverb der Bedeutung NICHT DÜRFEN vor. An der zweiten, diesmal mit einem Infinitiv auf *-tum* belegten Textstelle bedeutet *arhati* dagegen KÖNNEN²³:

(27) RV V,79,10 etāvad véd uṣas tvám bhūyo vā dātum arhasi / yá stotṛbhyo vibhāvāry uchāntī ná pramīyase sūjāte áśvasūnṛte

'So viel oder noch mehr vermagst du, Uṣas, zu schenken, die du, Erstrahlende, für die Sänger nie abnimmst, wenn du aufleuchtest, du Edelgeborene, Rosseschenkende.'²⁴

Doch ist zu fragen, ob die Übersetzung von *na ... árhāmasi pramīyam* mit 'wir dürfen nicht schmälern' oder 'wir dürfen nicht ausgehen lassen' für Beleg (26) zutreffend ist.

Zur Beantwortung dieser Frage empfiehlt es sich, die Funktion der Infinitive auf *-am* einer Betrachtung zu unterziehen. Wie die spärlichen Infinitive auf *-tum* im Ṛgveda haben die gleichfalls akkusativischen Infinitive auf *-am* nach Sgall²⁵ zwei deutlich voneinander abgegrenzte Funktionsbereiche: Sie stehen als "Zielbestimmung" in Abhängigkeit von Bewegungsverbem und in Abhängigkeit von Modalverben.

Bei den Bewegungsverbem stimmt der Agens des Matrixverbs stets mit dem des Infinitivs überein, wodurch sich eine deutliche Abgrenzung von den dativischen Infinitiven ergibt -- für die dativischen Infinitive gilt in der Regel ein vom übergeordneten Verb verschiedener Agens; vgl. mit dem akkusativischen Infinitiv auf *-tum* oder *-am*:
(28) RV X,2,3 á devānām ápi pánthām aganma yác chaknāvāma tād ánu právo|hum
'Wir haben den Weg der Götter beschritten, um, soviel wir vermögen, vor uns zu bringen.'

(29) RV IV,9,1 iyétha barhír āsádām

'du bist gekommen, dich auf die Opferstreu zu setzen'

(30) RV III,62,13 sómo jigāti gātuvíd devānām eti niṣṛtām / ṛtāsyā yónim āsádām

'der Pfadkenner Soma kommt, er geht zum Stelldichein der Götter, um sich auf den Schoß des Opfers zu setzen'

(31) RV IX,62,16 pávamānaḥ sutó nṛbhiḥ sómo vājam ivāsarāt / camūṣu śákmanāsá-dām

'Der sich läuternde Soma ist von den Männern ausgepreßt gleichsam um den Siegerpreis gelaufen, um sich mit Geschick in die Gefäße zu setzen.'

(32) RV IX,71,1 á dáksīṇā sṛjyate śuṣmy āsádām

'Er ward mit der Dakṣiṇā losgelassen, der Ungestüme, um sich zu setzen.'

gegenüber einem dativischen Infinitiv:

(33) RV I,13,7 náktosāsā supéśasāsmín yajñā úpa hvaye / idám no barhír āsáde

'Nacht und Morgen, die schönverzierten, lade ich zu diesem Opfer ein, sich auf unser Barhis zu setzen.'

Weitere "Zielbestimmungen" im akkusativischen Infinitiv auf *-am* finden sich in:

²³ Zwar würde auch die Bedeutung 'wert sein' von ai. *arh-* zu der Bedeutung DÜRFEN führen; wegen des in anderen Sprachen beobachtbaren Bedeutungswandels von KÖNNEN zu DÜRFEN ist aber wohl auch für das Altindische die Bedeutung KÖNNEN als Ausgangsbedeutung vorzuziehen.

²⁴ Zu der Auffassung von *arhasi* als 'du magst' vgl. Sgall 1958: 231 Anm. 121.

²⁵ 1958: 229ff.; vgl. auch Delbrück 1888: 416f.

- (34) RV VII,86,3 úpo emi cikitúšo vipřčham
'ich gehe zu den Weisen, um mich zu erkundigen'
- (35) RV II,36,6 áchā rājānā náma ety āvřtam
'An die beiden Könige wendet sich die Huldigung.'
- (36) RV II,24,6 ... púnar yáta u áyan tād úd řyur āvřsam
'Sie ... sind wieder dahin ausgezogen, von woher sie gekommen waren, um (in den Berg) einzudringen.'
- (37) RV X,69,9 yát sampřčham mānuřř vřsa áyan ...
'Als die menschlichen Clane kamen, um (dich) zu befragen ...'
- (38) RV X,85,15 yád áyātam řubhas pař vareyám řuryám úpa ...
'Als ihr Herren der Schönheit ginget, um die řuryā zu freien ...'
- (39) RV X,85,23 anřksarā řřāvah santu pánthā yébhř řákhāyo yānti no vareyám
'Dornelos, richtig sollen die Wege sein, auf denen unsere Freunde auf die Werbung ausziehen.'
- (40) RV VIII,48,10 ayám yáh sómo ny ádhāyy asmé tásmā řndram pratřram emy áyuh
'Der in uns aufbewahrt ist, für diesen Soma ersuche ich Indra, mir das Leben zu verlängern.'
- und bei einem Infinitiv auf *-tum*:
- (41) RV I,164,4 kó vidvāmsam úpa gāt prářtum etát
'Wer trifft einen Wissenden, um danach zu fragen?'
Und an Modalverben begegnen solche des Wollens und Sich-auf-eine-Sache-Verstehens, Könnens; z.B.:
- (42) RV V,34,5 ná pañcābhř dařábhř vasty ārábham
'Er wünscht nicht mit Fünfen, mit Zehen sich zu verbünden ...'
- (43) RV I,94,3 řakéma tvā samřdham
'Möchten wir dich entfachen können'
- (44) RV I,73,10 řakéma rāyáh sudhúro yámam té
'Wir möchten imstande sein, die wohlgeschirrten (Rosse) deines Reichtums zu lenken'
- (45) RV X,62,9 ná tām ařnoti kás caná divá iva řānv ārábham
'Auch nicht einer bringt es fertig, ihn zu erreichen, so wenig wie den Rücken des Himmels.'
- (46) RV IV,8,3 sá veda devá ānámam devām řřāyaté dáme
'Der Gott weiß die Götter herzuwenden, dem, der recht wandelt, ins Haus'

Doch sind die Funktionen der beiden akkusativischen Infinitivkonstruktionen als Zielbestimmung und als Komplement von Modalverben tatsächlich so verschieden? Im Falle der Bewegungsverben drückt der Infinitiv ein Bewegungsziel, das der Agens anstrebt, aus. In ähnlicher Weise wird bei der Konstruktion *vářři* + Infinitiv bezeichnet, daß der Agens ein Ziel verfolgt, nur ist es diesmal ein Handlungsziel²⁶. Dagegen bringen die Verben der Bedeutung 'sich auf etwas verstehen, können' die Fähigkeit zu etwas zum Ausdruck. Gemeinsam ist jedoch allen drei Verbgruppen: Der Agens des Matrixverbs oder Modalverbs stimmt mit dem Agens des Infinitivs überein und ist der unmittelbare Träger der Verbalhandlung. Es gibt keine außerhalb des Agens stehende Instanz oder Quelle, die auf den Agens einwirkt. Ist aber dies das Gemeinsame der einen akkusativischen Infinitiv auf *-am* fordernden Verben, so paßt die Bedeutung

²⁶ Vgl. Brünner/Redder 1983.

NICHT DÜRFEN nicht dazu; denn, wie ausgeführt, steht bei diesem Modalbegriff eine Quelle im Hintergrund, die für einen möglichen Eintritt der Verbalhandlung Negatives prognostiziert.

Für Beleg (26) dürfte somit eine Übersetzung zu suchen sein, in der die in dem zweiten Beleg mit der Fügung *arhati* + Infinitiv auftretende Bedeutung 'können' beibehalten werden kann²⁷. Dann muß aber die Bedeutung des Infinitivs anders bestimmt werden.

Dazu ist der zweite Beleg, an dem ein von dem Stamm *pramíy-* abgeleiteter Infinitiv vorkommt, heranzuziehen:

(47) RV IV,54,4 ná pramíye savitúr daívyasya tád yáthā vísvam bhúvanam dhārayiṣyāti

Auch hier erscheint Geldners Übersetzung, nach der *pramíy-* als Verbalkompositum des Verbs *mī-* 'mindern' aufgefaßt wird, wenig sinnvoll. Denn die Bedeutungsbestimmung von *dhārayiṣyāti* paßt nicht dazu:

'Nicht läßt sich der göttliche Savitṛ das beeinträchtigen, wie er die ganze Welt regieren will'²⁸ -- Man kann nicht den Wunsch eines anderen beeinträchtigen.

Ein besserer Sinn ergibt sich, wenn man *pramíy-* im Sinne von 'ermessen' zu der Wurzel *mā-* 'messen', die auch in der Bedeutung 'ermessen' vorkommt -- vgl.

(48) RV III,32,7 yájama ín námasā vṛddhám índram bṛhántam ṛṣvám ajáram yúvānam / yasya priyé mamátur yajñíyasya ná ródasī mahimānam mamāte

'So verehren wir unter Verbeugung den erstarkten Indra, den hohen, reckenhaften, alterslosen, jugendlichen (Indra), den opferwürdigen, dessen Größe beide lieben Welten gemessen, aber nicht ermessen haben' --, stellt und so (47) wiedergibt mit:

'Nicht ist der [der Plan] des göttlichen Savitṛ zu ermessen, wie er die ganze Welt regieren will.'

Formal ergeben sich bei der Bestimmung von *pramíy-* als Ableitung der Wurzel *mā-* 'messen' keine Schwierigkeiten, weil die akkusativischen Infinitive, wenn sie ein Präfix aufweisen, von der Schwundstufe der Wurzel gebildet sind; vgl. ai. *sam-ídham*²⁹.

Bleibt noch zu prüfen, ob die Bedeutung 'ermessen' auch für Beleg (26) paßt. Dies ist der Fall; denn mit dieser Bedeutung ergibt sich zusammen mit dem Modalverb *arhati* in der Bedeutung 'können' eine sinnvolle Äußerung, in der auch die Begründung Sinn macht:

(26a) RV IV,55,7 devaír no devy áditir ní pātu devás trātā trāyatām áprayuchan / nahí mitrásya váruṇasya dhāsím árhāmasi pramíyam sánv agnéḥ,

'Mit den Göttern im Bunde soll uns die Göttin Aditi behüten! Der Gott Schützer soll uns unablässig schützen³⁰; denn nicht können wir den Mitra und Varuṇa gebührenden Anteil³¹ auf dem Altar Agnis³² ermessen' -- nicht nur das Loblied auf Mitra und

²⁷ Eine Wiedergabe mit 'nicht können wir das Labsal für Mitra und Varuṇa schmälern' ergibt im Kontext kaum einen Sinn. Voraus gehen ja Bitten an die Götter um Schutz.

²⁸ Vgl. Ludwig: 'Nicht zum Schwinden ist diese, des Gottes Savitar, Kraft gemacht, mit der er die ganze Welt fort und fort erhalten wird.'; Hettrich 1988: 296: 'Nicht kann man diesen (Willen) des göttlichen Savitṛ täuschen, wie er die ganze Welt regieren will.' Sgall (1958: 238) betrachtet die Stelle als unklar.

²⁹ Sgall 1958: 159.

³⁰ Tichy 1995: 200.

³¹ Vgl. Schlerath 1957: 192 gegenüber Janert 1956: 52 (mit weiterer Literatur). Anders auch Geldner z. St. Anm. Nach Michalski (1961: 7ff.) steht ai. *dhāsi-* für 'le trésor, l'amasement des richesses nécessaires à la vie et à la prospérité de l'homme, comme eau, vaches, progéniture, or, et aussi champs et

Varuṇa, sondern auch das Opfer muß richtig ausgeführt sein, um die beiden Götter gnädig zu stimmen (vgl. z.B. RV I,43,7; I,136,1. 5; I,24,14)

Da Beleg (26) der einzige Fall ist, wo für den Ṛgveda ein Modalverb der Bedeutung DÜRFEN erwogen werden könnte -- unzulässigerweise, wie gezeigt --, ist nun zu konstatieren, daß in dieser Sprachstufe Modalverben noch keine Bezeichnung für den modalen Inhalt DÜRFEN darstellen.

Bleibt noch zu fragen, wieso sich bei *arhati* + Infinitiv auf *-tum* die Bedeutung DÜRFEN eingestellt hat, wo doch der Infinitiv auf *-tum* wie der Infinitiv auf *-am* eigentlich ein akkusativischer Infinitiv des Ziels ist und Agensidentität voraussetzt. Der Grund ist wohl, daß der Infinitiv auf *-tum* gegenüber seinem Gebrauch im Ṛgveda später einen Funktionswandel mitgemacht hat. Bekanntlich ist dieser Infinitiv bereits in den Brāhmaṇas häufiger als die dativischen Infinitive belegt³³ und war damit auf dem besten Weg, zu einem echten Infinitiv zu werden, d.h., er konnte auch Funktionen übernehmen, die dem akkusativischen Infinitiv ursprünglich fremd waren, nämlich die der dativischen Infinitive mit ihrem Bezug auf einen vom Agens des übergeordneten Verbs verschiedenen Agens³⁴ wie sicher auch die Bezeichnung einer außerhalb des Agens liegenden Möglichkeit.

Fazit

Ausgehend von der Beobachtung, daß die Bedeutungskategorie DÜRFEN bzw. NICHT DÜRFEN eine aus den modalen Inhalten NOTWENDIGKEIT und MÖGLICHKEIT ableitbare Kategorie darstellt und innerhalb des Modalfeldes sprachlich so oftmals durch Ausdrücke für MÜSSEN und KÖNNEN mitbezeichnet wird, sind wir auch in der frühesten Stufe des Altindischen kaum fündig geworden. Allein die negierte Fügung *sein* + Infinitiv kann im Ṛgveda die Bedeutung NICHT DÜRFEN bezeichnen, wenn sich eine geeignete Kontextkonstellation ergibt. Im Falle des für die Bedeutung DÜRFEN passenden Modalverbs *arhati* + akkusativischem Infinitiv, und zwar dem Infinitiv auf *-tum*, wurden erst in späterer Zeit Belege für die Bedeutung DÜRFEN und verneint für die Bedeutung NICHT DÜRFEN gefunden, als dieser Infinitiv nicht mehr uneingeschränkt ein Ziel des übergeordneten Agens bezeichnete. Das Modalfeld des Altindischen entwickelt sich also, was die Bezeichnung der Bedeutung DÜRFEN betrifft, sozusagen vor unseren Augen. Soll bei einem Modalverb, d.h. aus einem lexikalischen Element, die Bedeutung DÜRFEN entstehen, muß der unmittelbare Kontext wie die Funktion des Infinitivs dazu passen.

pāturages'. Zu den Bedeutungsansätzen von ai. *dhāsi-* ('Sitz, Hingesetztes, Labung, Anteil') vgl. jedoch Mayrhofer 1992: 790.

³² *sānv agnēh*, eigentlich 'Rücken Agnis', kann wohl, wie von Geldner angenommen, mit 'auf dem Altar Agnis' (vgl. RV I,140,1 *vediṣāde ... agnāye*) wiedergegeben werden, da ai. *sānu* u.a. das Oberste eines Dinges (Graßmann 1996: 1511) bezeichnet.

³³ Thumb/Hauschild 1959: 375; vgl. Whitney 1969: 354.

³⁴ Vgl. *avasthātum sthānāntaram cintaya* 'mache einen anderen Platz ausfindig, um darauf zu treten' (Thumb/Hauschild 1959: 375).

Literatur

- Avesta. The sacred books of the Parsis, ed. by K.F.Geldner, Stuttgart 1896.
- E.Badali/S.Zeilfelder 1991: Hethitisch *halkueššar*: Bedeutung und Etymologie, Historische Sprachforschung 104, 70-83.
- G.Brünner/A.Redder 1983: Studien zur Verwendung der Modalverben, Tübingen.
- Chāndogya-Upaniṣad. Versuch einer kritischen Ausgabe mit einer Übersetzung und einer Übersicht über ihre Lehren, I: Text. II: Übersetzung von W.Morgenroth, Diss. Jena 1958.
- Das Aitareya Brāhmaṇa. Mit Auszügen aus dem Commentare von Sāyaṇācārya und anderen Beilagen, hg. von Th.Aufrecht, Bonn 1879.
- B.Delbrück 1888: Altindische Syntax, Halle an der Saale [Darmstadt 1968].
- Die Bhagavadgītā, hg. von K.Mylius, ²Leipzig 1984.
- Die Hymnen des Ṛigveda, hg. von Th.Aufrecht, I. II, ³Berlin 1955.
- Die Taittirīya-Saṃhita, I. II, hg. von A.Weber, Leipzig 1871. 1872 (Indische Studien 11. 12.).
- D.Disterheft 1980: The Syntactic Development of the Infinitive in Indo-European, Columbus, Ohio.
- G.Drosdowski 1995: Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, ⁵Leipzig/-Wien/Zürich.
- D.Durkin 1991: Konditionalsätze im Śatapathabrāhmaṇa, Wiesbaden (Freiburger Beiträge zur Indologie 26).
- K.F.Geldner 1951: Der Rig-Veda. Aus dem Sanskrit ins Deutsche übersetzt und mit einem laufenden Kommentar versehen. I-III, Cambridge, Mass. (Harvard Oriental Series 33. 34. 35).
- J.Gippert 1984: Ein indo-iran. Infinitiv des Mediopassivs? Münchener Studien zur Sprachwissenschaft 43, 25-44.
- 1984a: Zum "prädikativen" Infinitiv, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 97, 205-220.
- 1985: Verbum dicendi + Infinitiv im Indoiranischen, Münchener Studien zur Sprachwissenschaft 45, 29-57.
- 1995: Zur Syntax des Infinitivs auf *-tum* im Altindischen, in: *Analecta Indoeuropaea Cracoviensia*, vol. II: Kuryłowicz Memorial Volume. Part One, ed. by W.Smoczyński, Cracow.
- T.Gotō 1987: Die "I. Präsensklasse" im Vedischen. Untersuchung der vollstufigen thematischen Wurzelpräsentia, Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften: Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 489).
- Graßmann 1996: H.Graßmann, Wörterbuch zum Rig-Veda, 6. A. von M.Kozianka, Wiesbaden.
- H.Hettrich 1988: Untersuchungen zur Hypotaxe im Vedischen, Berlin/New York.
- Homeri opera, I. II: Iliadis libros I-XII. XIII-XXIV, ed. D.B.Monro/Th.W.Allen, ³Oxford 1920.
- Jaiminiya-Brahmana of the Samaveda. Complete Text critically edited for the first time by V.Raghu/L.Chandra, Nagpur 1954 (Sarasvati-Vihara Series 31).
- F. von Kutschera 1976: Einführung in die intensionale Semantik, Berlin/New York.
- J.-Y.Lerner/W.Sternefeld 1984: Zum Skopus der Negation im komplexen Satz des Deutschen, Sprachwissenschaft 3, 159-202.

- K.L.Janert 1956: Sinn und Bedeutung des Wortes "Dhāsi" und seiner Belegstellen im Rigveda und Awesta, Wiesbaden (Göttinger asiatische Forschungen 7).
- A.Ludwig 1876-1888: Der Rigveda, oder die heiligen Hymnen der Brāhmana, zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt, I-VI, Prag.
- R.Lühr 1996: Neuhochdeutsch. Eine Einführung in die Sprachwissenschaft, ⁵München.
- 1997: Zur "Kasusattraktion" in altindischen dativischen Infinitivkonstruktionen. Ein Fall von syntaktischer Analogie?, in: Sound Law and Analogy. Papers in honor of R.S.P.Beekes on the occasion of his 60th birthday, ed. A.Lubotsky, Leiden (Leiden Studies in Indo-European 9), 155-170.
- T.Mathiassen 1997: A Short Grammar of Latvian, Columbus OH.
- M.Mayrhofer 1992: Etymologisches Wörterbuch des Altindiarischen, I, Heidelberg.
- St.F.Michalski 1961: Védique *dhāsi*, Rocznik Orientalistyczny 25, 7-11.
- G.Öhlschläger 1989: Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen, Tübingen (Linguistische Arbeiten 144) .
- F.R.Palmer 1986: Mood and Modality, University of Cambridge, USA.
- B.Schlerath 1957: Besprechung von K.L.Janert 1956, Oriens 10, 190-192.
- U.Schneider 1978: Die großen Felsen-Edikte Aśokas. Kritische Ausgabe, Übersetzung und Analyse der Texte, Wiesbaden (Freiburger Beiträge zur Indologie 11).
- P.Sgall 1958: Die Infinitive im R̥gveda, Acta Universitatis Carolinae Philologica 2, Praha, 135-268.
- The Bhagavad-gīta. With the commentary of Sri Sankaracharya, translated from the original Sanskrit into English by A.M.Sastry, ⁷Madras 1988.
- The Bhagavad-Gīta, translated bei W.Sargeant, ed. by Ch.Chapple, New York 1984.
- The Panchatantra. A Collection of Ancient Hindu Tales in the Recension called Panchakhyāna, critically ed. in the original Sanskrit by J.Hertel, Cambridge, Mass. 1908.
- The Śatapatha-Brāhmaṇa. According to the text of the Mādhyandina school, I-V, Oxford 1882-1900 (Sacred Books of the East 12, 26, 41, 43, 44).
- The Taittirīya Saṃhitā of the Black Yajurveda, with the commentary of Bhatta Bhaskara Misra, ed. M.Sastri/K.Rangacharya, I-X, Delhi [1986].
- Ch.Thim-Mabrey 1986: Die Fügung sein + zu + Infinitiv. Eine Untersuchung des Zusammenhanges von Kontext und Bedeutung, Sprachwissenschaft 11, 210-274.
- A.Thumb/R.Hauschild 1959: Handbuch des Sanskrit, II: Formenlehre, ³Heidelberg.
- E.Tichy 1995: Die Nomina agentis auf *-tar-* im Vedischen, Heidelberg.
- W.D.Whitney 1969: A Sanskrit Grammar, ²Cambridge, Mass.

Universität Jena
 Lehrstuhl für Indogermanistik
 Zwätzengasse 12
 D-07743 Jena
 eMail: g5rolu@rz.uni-jena.de